

**Vollzug des Landesplanungsgesetzes Rheinland-Pfalz (§ 18), Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung für die geplante Erweiterung der Rohstoffgewinnung am Standort Speyer durch die Firma Wolff & Müller Baustoffe GmbH, Deutschhof, 67346 Speyer**

### **Stellungnahme der Stadt Speyer**

Eine Erweiterung der Flächen für die Rohstoffgewinnung am Standort Speyer der Firma Wolff & Müller wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

#### **Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplan 2020 mit Landschaftsplan**

Der Entwurf zur Gesamtforschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Speyer stellt für die in Rede stehende Fläche Landwirtschaftsflächen sowie teilweise Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar.

#### **Landwirtschaft**

Die Vorschlagsfläche für einen weiteren Kiesabbau befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Gemäß den Zielsetzungen des Landschaftsplans zum FNP soll hier die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes sowie der Erholungsnutzung erhalten bleiben.

Selbst wenn - laut Stellungnahme Wolff & Müller - keine optimalen landwirtschaftlichen Bedingungen vorzufinden wären / sind, so ist doch aufgrund des geringen Umfangs der landwirtschaftlichen Flächen in Speyer der Vorzug zu geben, insbesondere da bereits durch die stattfindende bzw. statt gefundene Rohstoffförderung erhebliche Flächenverluste für die Landwirtschaft hingenommen werden mussten.

Ziel der Landschaftsplanung ist der Erhalt der auentypischen Kulturlandschaft sowie die Sicherung und der Schutz der naturnahen Böden mit ihrer Grundwasserschutzfunktion. Die verbliebenen landschaftscharakteristischen Böden der Rheinaue sollen vor weiterer Inanspruchnahme und Zerstörung geschützt und sowohl als landschaftshistorische als auch ökologisch bedeutsame Flächen bewahrt werden. Die Landwirtschaft dient diesen Zielen.

#### **"Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"**

Diese Flächen umfassen die Bereiche im Gebiet der Stadt Speyer, die hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, des Klimaschutzes und der Erholungsvorsorge für die Stadtbevölkerung haben. Sie stellen Eckpunkte der städtebaulichen Planung zum Schutz der Freiraumfunktionen dar. Bis auf wenige Ausnahmen, im Falle von Artenschutzerfordernissen oder zum Schutz historischer Landschaftsbilder steht die Flächendarstellung den Nutzungen Land- und Forstwirtschaft sowie Erholung nicht entgegen.

Es handelt sich somit bereits um hochwertige und bedeutsame Flächen. Hier können und sollen auch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, z.B. solche, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung oder durch Eingriffsplanungen verursachte Beeinträchtigungen im Naturhaushalt und im Landschaftsbild ausgleichen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Flächen, da sie in ackerbaulicher Nutzung sind, keine wichtigen Funktionen für das Schutzgut "Arten und Biotope" erfüllen und dass eine Umwandlung in eine Wasserfläche eine Verbesserung darstellen würde.

Die Annahme, die Nr. 10 "Deutschewühl-Seen" der Flächen nach § 5 (2) Nr.10 BauGB im Flächennutzungsplan / Landschaftsplan würde sich auch auf das angesprochene Gebiet beziehen, ist falsch. Die Erläuterungen beziehen sich rein auf das vorhandene Gewässer und heben die erforderlichen Maßnahmen aus der Genehmigung zur Auskiesung heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans. Es wird damit das Ziel verfolgt die Situation langfristig in positive Bahnen zu lenken. Es kann daraus nicht geschlossen werden, dass eine Erweiterung der Wasserflächen im Sinne der Landschaftsplanung ist.

Die in Rede stehende Fläche umfasst den Bereich Nr. 9 "Graben an der Hasenpfühler Weide". Es handelt sich dabei um eine Grünzone mit Bedeutung für den Biotopverbund vom Stadtgebiet in die nördliche Flur, mit zu entwickelnden Gehölzstrukturen. Diesem Ziel würde eine Umwandlung in eine Wasserfläche entgegenstehen.

Auch wenn im Bereich von Kiesbaggerseen das Potenzial für eine autotypische, naturnahe Vegetationsentwicklung grundsätzlich gegeben ist, steht dem oft eine sich parallel entwickelnde, intensive Bade- und Freizeitnutzung entgegen.

Die Vorschlagsfläche liegt unmittelbar zwischen einem Naherholungsschwerpunkt (Steinhäuserwühl / Wammsee) und dem Deutsche Wühlsee, der nach Beendigung des Kiesabbaus keiner Bade- und Freizeitnutzung zugeführt werden soll, sondern der Renaturierung und der stillen Naherholung und dem Naturerleben.

Sollte die Vorschlagsfläche umgesetzt werden, stünde zu befürchten, dass durch die räumliche Nähe der beiden Gewässer und die dann fehlende optische Trennung der Wasserflächen eine Folgenutzung für den Deutsche Wühlsee wie im Bereich Steinhäuserwühl / Wammsee mit all ihren Konflikten entstehen könnte.

## Klima

---

Die Altauen im Norden und Süden des Stadtgebietes und hier insbesondere die Bereiche mit grundwassernahen Böden erfüllen wesentliche Teilfunktionen als Kalt- und Frischluftproduktionsstätte zur bioklimatischen Entlastung im Sommerhalbjahr. Die durch den Kiesabbau entstehenden Grundwasserseen wirken zwar prinzipiell klimaausgleichend, spielen jedoch für den Klimaausgleich in der hitzebelasteten Sommerzeit keine wesentliche Rolle (entsprechend Klimagutachten der Stadt Speyer).

Daher sind diese Freiflächen der Altauen im Umfeld der Siedlung als Kaltluftentstehungsgebiete (Acker- und Grünland) sowie zur Entwicklung von Temperaturlausgleichsfunktionen durch Sicherung der leistungsfähigen grundwassernahen Böden zu erhalten.

Ein weiterer Kiesabbau, der auch im Umfeld zu einer Veränderung des gebietstypischen Grund- und Bodenwasserhaushaltes führt, steht dieser Zielsetzung entgegen.

### **Fußwegeverbindungen / Naherholung**

---

Bei Ausbaggerung der vorgeschlagenen Fläche würde die Gefahr bestehen, dass aus den bisher getrennten Seen Steinhäuser Wühl, Wammsee und Deutsche Wühl eine einzige zusammenhängende Wasserfläche entstünde.

Selbst wenn eine schmale Landbrücke erhalten bliebe, ist zu vermuten, dass die fußläufige Nord-Süd-Verbindung zwischen den Seen für die Dauer der Ausbaggerung (aufgrund der Betriebsflächen) voraussichtlich nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich wäre.

Weiterhin ist bereits jetzt im Bereich Deutsche Wühl eine Renaturierung ohne Freizeitnutzung nach Abschluss der Ausbaggerung vorgesehen. Würde der betroffene Bereich dann mit einbezogen, müsste durch die erforderliche Renaturierung die fußläufige Nord-Südverbindung wahrscheinlich dauerhaft unterbrochen werden, um diesen Zielsetzungen gerecht werden zu können.

Dies würde eine enorme Zerschneidung der nördlich des Siedlungsgebietes gelegenen Freiflächen bedeuten und hätte zum Ergebnis, dass fußläufige Verbindungen zwischen den Flächen südlich und nördlich des Sees kaum noch möglich wären und somit eine große Barriere Wirkung für die Naherholung zur Folge hätte. Diese fußläufige Verbindung ist jedoch zur Sicherung des Naturerlebens und der Naherholung für die Bewohner der Stadt sehr wichtig.

### **Anmerkungen zum Antrag Wolff & Müller:**

---

#### **LEP III und Fortschreibung des LEP IV**

Im zurzeit gültigen LEP III wird das besagte Gebiet nicht als "Raum mit Bedeutung für die Rohstoffgewinnung" dargestellt.

Lediglich im Entwurf zum LEP IV ist dies so dargestellt. Hierzu hat die Stadt Speyer mit Schreiben vom 06.03.2007 zum Thema Rohstoffgewinnung Stellung genommen und wird diese auch in Bezug zu der in Rede stehenden potenziellen Fläche aufrechterhalten:

Die Darstellung eines landesweit bedeutsamen Raumes für die Rohstoffsicherung betrifft den nördlichen Stadtrand. Gemäß "Z 198" wäre dieser Bereich künftig im Regionalen Raumordnungsplan durch die Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten zu konkretisieren und zu sichern (Anpassungspflicht). Insofern trifft das LEP hier eine Vor-Festlegung.

Weiterhin werden für den gesamten nordöstlichen Stadtbereich sowie den südlichen Stadtrand "bedeutsame standortgebundene Vorkommen mineralischer Rohstoffe" dargestellt. Eine Darstellung des "landesweit bedeutsamen Raumes für die Rohstoffsicherung" im Bereich Wammsee / Steinhäuserwühl ist nicht mehr nachvollziehbar, da die dortige Tiefenbaggerung in wenigen Jahren abgeschlossen sein wird.

Von einer Darstellung des Bereichs Wammsee / Steinhäuserwühl als "landesweit bedeutsamen Raum für die Rohstoffsicherung" ist aus Sicht der Stadt Speyer abzusehen.

### **RROP 2004**

Wie bereits in der Ausarbeitung der Firma Wolff & Müller deutlich wurde, ist die Darstellung im RROP 2004 nicht korrekt. Die dort dargestellten genehmigten Abbauflächen existieren so nicht. Außerdem stellt der Regionale Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 den Steinhäuserwühlsee / Wammsee als Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung und nicht als genehmigte Abbaufläche dar, obwohl hier die Tiefenbaggerung schon seit Jahren läuft.

Es wird im RROP 2004 für die in Rede stehende Fläche weder eine Festlegung als Vorranggebiet noch als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung vorgenommen. Somit besteht für die Stadt Speyer auch keine Verpflichtung, die Rohstoffgewinnung anderen Nutzungen vorzuziehen.

### **Landesamt für Geologie und Bergbau**

Die von Wolff & Müller angesprochene rohstoffgeologische Karte stellt das Gebiet zwar als potenzielle Vorrangfläche zur Übernahme in den RROP 2004 dar, aber eine Übernahme ist offensichtlich nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Abwägung zwischen verschiedenen Nutzungen in diesem Bereich, der Rohstoffsicherung kein Vorrang eingeräumt wurde.

### **Gesamtfazit**

---

Die Stadt lehnt weitere Rohstoffgewinnungsflächen in ihrer Gesamtheit ab, da bereits seit Jahren eine umfängliche diesbezügliche Nutzung in Speyer stattfindet, durch welche eine ausgedehnte Seenlandschaft und damit einhergehend hoher Flächenverbrauch, insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, und auch eine Zerschneidung der Erholungslandschaft entstanden ist. Weiterhin widerspricht das Vorhaben den Zielsetzungen des in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplans 2020 und des dazugehörigen Landschaftsplans.